

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	17.04.2023	öffentlich

Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen

Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen - Bewerbungen zur Wahl der ehrenamtlichen Richter:innen 2024-2028 für das Verwaltungsgericht und das Oberverwaltungsgericht

Vorlage Nr.: 20236377

Stellungnahme der Verwaltung

Die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das VG und das OVG ist in den §§ 19 ff VwGO bundesgesetzlich geregelt.

Die Ausschlussgründe vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind in § 21 VwGO abschließend geregelt.

Die final gewählten ehrenamtlichen Richter werden von den Verwaltungsgerichten bzw. dem Oberverwaltungsgericht entsprechend überprüft.

Die Stadtverwaltung LU erstellt lediglich die Vorschlagsliste und ist weder berufen, noch in der Lage, die Verfassungstreue eines Bewerbers zu prüfen.